

ergänzende FAQ-Liste für Schulleitungen und Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in RLP

Stand: 08.11.2017

Fragen zur KOMPETENZANALYSE PROFIL AC RHEINLAND-PFALZ	Antworten
Wichtiger Hinweis: Diese FAQ-Liste beantwortet Fragestellungen, die ausschließlich im Rahmen der Anwendung von PROFIL AC an Berufsbildenden Schulen auftreten. Allgemeine Fragestellungen werden in der normalen FAQ-Liste beantwortet und sind auch für die Anwendung an Berufsbildenden Schulen gültig.	
Welche Lehrkräfte können an der Qualifizierung teilnehmen?	Die Teilnahme von Lehrkräften, die keine Schülerinnen oder Schüler der Sekundarstufe I unterrichten, ist nicht möglich und wird laut den Vorgaben des Europäischen Sozialfonds nicht gefördert.
Ist die Durchführung von PROFIL AC an der BBS verpflichtend?	Profil AC wird in Rheinland-Pfalz flächendeckend und verbindlich an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen eingeführt. Den berufsbildenden Schulen steht das Projekt zur Teilnahme im Rahmen der Pilotierung mit dem gleichen Unterstützungsumfang offen. Die jeweiligen BBS entscheiden eigenständig, ob und in welcher Schulform eine Einführung erfolgen soll.
Welche Teile bei der Durchführung von PROFIL AC sind an der BBS verpflichtend?	<p>Da die Einführung/Durchführung an der BBS nicht verbindlich ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, aus den angebotenen Aufgaben von PROFIL AC die Bausteine auszuwählen, die dem örtlichen Konzept entsprechen und im Rahmen der stärkenorientierten Methode in der BF I bzw. der Kompetenzwerkstatt RLP eingebunden werden können. Grundsätzlich muss dabei beachtet werden, dass ein komplettes Kompetenzraster (bestehend aus Selbst- und Fremdeinschätzung) erstellt werden kann.</p> <p>Eine Durchführung von PROFIL AC entsprechend der Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollte dabei sichergestellt bleiben – insbesondere die Doppelbeobachtung von Kompetenzfeldern.</p> <p>Siehe auch: https://www.bmbf.de/files/Qualitaetsstandards_zur_Potenzialanalyse_2015.pdf</p>
Ist die Durchführung für alle Schülerinnen und Schüler einer Schulform der BBS verpflichtend?	Nein. Es ist möglich, nur einzelne Klassen oder Teile einer Klasse auszuwählen. Die Auswahlkriterien sollten aber den Schülerinnen und Schülern bzw. den Sorgeberechtigten transparent sein.
Wie werden die AEF-Stunden für die PROFIL-AC-Koordination im Gliederungsplan der BBS eingetragen?	Die Anrechnungsstunden für die Koordination der Kompetenzanalyse PROFIL AC können ab dem Schuljahr 2017/8 mit der AEF-ID 79 eingetragen werden. Die Zahl der Stunden folgt der allgemeinen Staffelung.

<p>Unter welchen Umständen kann die Selbsteinschätzung im Rahmen von PROFIL AC bei der Durchführung an der BBS entfallen?</p>	<p>Die Selbsteinschätzung kann nicht entfallen, da ansonsten kein vollständiges Kompetenzprofil ausgegeben werden kann.</p> <p>Zusätzlich kann natürlich im Rahmen der stärkenorientierten Methode bzw. der Kompetenzwerkstatt RLP eine umfangreichere und methodisch vielfältige Selbsteinschätzung vorbereitet und durchgeführt werden.</p>
<p>In welchen Schulformen der BBS wird die Durchführung von PROFIL AC empfohlen?</p>	<p>Insbesondere in den Schulformen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsfachschule I wird die Durchführung von Profil AC empfohlen, da hier die Berufsorientierung einen sehr wichtigen Stellenwert genießt. Darüber hinaus bietet sich auch die Durchführung in der höheren Berufsfachschule an. Allerdings sollte dort sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler nicht zum dritten Mal (nach allgemeinbildender Schule und Berufsfachschule I) an Profil AC teilnehmen.</p> <p>Für die Einbettung von PROFIL AC in die Kompetenzwerkstatt steht eine ausführliche Darstellung als Download auf http://potenzialanalyse.rlp.de bereit.</p>
<p>Werden die Kompetenzprofile bzw. Lern-Ziel-Vereinbarungen aus vorgenommenen Profilanalysen von Schülerinnen und Schülern aus den Zubringerschulen an die BBS weitergegeben?</p>	<p>Diese Dokumente sind grundsätzlich nicht Teil der Schülerakte, sondern Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Eine Weitergabe kann daher nur erfolgen, wenn hierzu die Erlaubnis von Seiten der Erziehungsberechtigten vorliegt. –</p> <p>Eine vereinfachte Widerspruchsregelung ab 2018 ist angedacht.</p>
<p>Kann man das Kompetenzprofil mit Namen erstellen, um es z.B. Bewerbungen beifügen zu können?</p>	<p>Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Kompetenzraster nicht mit Namen versehen werden.</p> <p>Eine überarbeitete Vorlage mit ausreichend freiem Platz für das nachträgliche Eindrucken von Name der/s Schüler/in und Name der Schule ist ab 2018 angedacht.</p>
<p>Gibt es eigene Aufgaben für die BBS?</p>	<p>Grundsätzlich sind die vorhandenen Aufgaben auch für -den Einsatz an der BBS geeignet. Auch wenn die Aufgaben bereits von Schülerinnen und Schülern an den Zubringerschulen durchgeführt worden sind, erscheinen Beobachtungen auch in der Wiederholung sinnvoll.</p> <p>Im Rahmen der Schulungen zu PROFIL AC wird eine unverbindliche Empfehlungsliste ausgegeben, welche Gruppen- und Einzelaufgaben für die Schulformen der BBS besonders geeignet erscheinen. Darüber hinaus sind auch die optionalen computergestützten Test „Berufsfeldbezogene Kompetenz“ für die BBS von besonderer Bedeutung.</p> <p>Im Rahmen der Pilotierung ist die Entwicklung von weiteren bzw. speziell auf die Bildungsgänge der BBS zugeschnittene Aufgaben angedacht.</p>